

S

Baulexikon

Begriff:
Schlichtungsgutachten

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Bücher / Formulare

http://www.baufachforum.de/shop/Buecher-Broschueren/Formulare-und-Vordrucke-fuer-den-Bauschaffenden::948_1089.html



Erstellt:	27.08.2012	18:04
Letzter Ausdruck:	27.08.12	18:32

Denke immer daran!!!!

Ein Bauleiter muss immer auf der Baustelle sein, auch wenn das Wetter manchmal nicht immer ideal ist.

Aber:

Wenn Ihr Leitungen auf euren Baustellen verlegt, vergesst nicht ca. 30 cm über den Leitungen Markierungsbänder zu verlegen, damit bei späteren Baggerarbeiten die Leitungen nicht beschädigt werden.

Ergebnis:

Meine Markierungsbänder sind mein Leine und mein Halsband. Die liegen immer bereit.

Begriff-Erklärung:

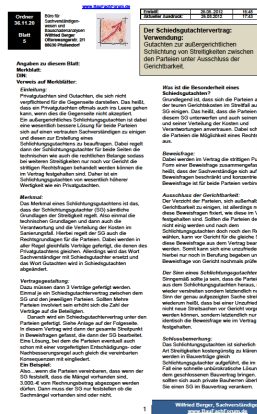
Begriff 1:

Gutachten zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Parteien unter Ausschluss der Gerichtbarkeit.



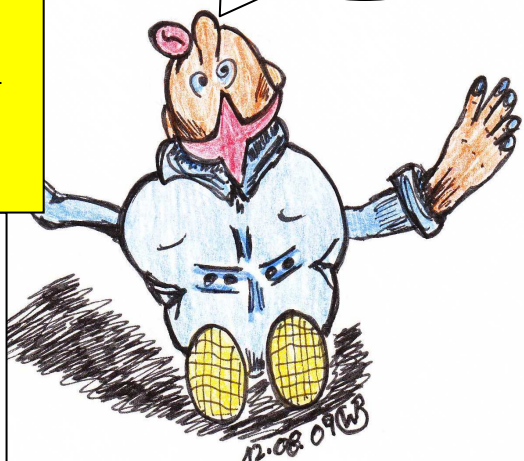
Es macht oftmals wie hier beispielsweise bei einer beschädigten Arbeitsplatte einer Küche keinen Sinn gleich ein Gericht anzurufen und ein >Selbstständiges Beweisverfahren< einzuleiten. Besser ist es, sich einem Sachverständigen anzuvertrauen, der außergerichtlich von beiden Parteien akzeptiert, eine technische Lösung sucht und diese dann auch in der Verantwortung benennt. Das heißt, der Sachverständige bestimmt, was in der Sanierung geschieht. Im Bild, beispielsweise, ob die Platte ausgetauscht werden muss, oder, ob das Ganze nachgebessert werden kann.

Das Datenblatt 36.11.20.5, zeigt alle Grundlagen auf, die für ein Schlichtungsgutachten benötigt werden. Gleichfalls liegt dem Datenblatt auch ein Vertragsentwurf bei. Grundlegend ist, dass bei einem Schlichtungsgutachten 3 Verträge gefertigt werden müssen. Einmal ein Vertrag des Sachverständigen mit den Parteien und einmal ein Vertrag zwischen den Parteien. Damit ist dann auch festgelegt, mit welcher Beweisfrage im weiteren Streitfall das Gericht angehört werden kann. Ein Gutachterbeispiel, das ideal ist um Kosten zu sparen und dennoch eine ideale, gerechte Lösung zu finden.



Oh, „Thierrysches Orakel“ erklär mir den Begriff:

Schlichtungsgutachten



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Urteilssammlung, VOB Teil B DIN 1961.
Die Grundlagen beziehen sich immer auf die Handwerker und Fensterbauer, die dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de) angeschlossen sind.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de